

Samtgemeinde Bersenbrück

Öffentliche Bekanntmachung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seinen Sitzungen am 21.09.2022 und 03.06.2025 beschlossen, die **97. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)** aufzustellen. Diese Änderung beinhaltet mehrere Bereiche in der **Mitgliedsgemeinde Ankum**. In seiner Sitzung am 10.09.2025 hat der Samtgemeindeausschuss den Beschluss gefasst, für den Änderungsbereich 97/2 ein eigenständiges Verfahren durchzuführen. **Der Aufstellungsbeschluss für den Änderungsbereich 97/2 wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.**

Der Geltungsbereich der Änderung 97/2 zur Größe von ca. 4,14 ha ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet und liegt nordwestlich der engeren Ortslage Ankums, zwischen dem Kettenkamper Weg (K 162) im Westen und der Loxtener Straße (L 74) im Osten. Der Änderungsbereich ist im geltenden FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll überwiegend in **gewerbliche Baufläche und Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“** umgewandelt werden.



Hiermit erfolgt weiterhin die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Vorentwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil 2 – Änderungsbereich 97/2, bestehend aus der Planzeichnung und einer textlichen Kurzerläuterung, wird in der Zeit vom

16.01.2026 bis einschl. 16.02.2026 im Internet unter der Adresse **www.sqbsb.de/bekanntmachungen** veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Für eine Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05439 / 9620 zu vereinbaren.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet abrufbar unter der Adresse: **www.sqbsb.de/bekanntmachungen**

Bersenbrück, den 13.01.2026

Der Samtgemeindebürgermeister

Michael Wernke